

Antrag

der Abgeordneten Gerrit Huy, Marc Bernhard, Thomas Dietz, Dr. Götz Frömming, Dr. Malte Kaufmann, Jörn König, Edgar Naujok, Eugen Schmidt, Jan Wenzel Schmidt und der Fraktion der AfD

102-Tage-Regelung wieder einführen – Pragmatisch durch die Krise steuern und Ernährungssicherheit stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutschland bewegt sich nach über zehn Jahren einer lockeren EZB-Geldpolitik, zwei Jahren Corona-Pandemie und gestörten internationalen Lieferketten sowie dem ausufernden Krieg in der Ukraine am Rande einer Wirtschaftskrise. Die Inflation liegt mit 7,4 Prozent¹ beim höchsten Wert seit 40 Jahren und die Aussichten der Wirtschaft sind nicht gut – bei einem möglicherweise erfolgenden Energie-Embargo droht nach Angaben der Bundesbank ein um 2 Prozent schrumpfendes Bruttoinlandsprodukt².

Angesichts der drohenden Wirtschaftskrise und der gefährdeten Ernährungssicherheit ist an der kurzfristigen Beschäftigung festzuhalten und für 2022 deren zeitlicher Anwendungsbereich auszuweiten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, kurzfristig einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem

1. die Möglichkeit der kurzfristigen Beschäftigung – die sogenannte 70-Tage-Regelung – befristet bis zum 31. Oktober 2022 erneut auf 102 Tage ausgeweitet wird, um damit die Verfügbarkeit von Saisonarbeitskräften zu verbessern und damit auch die Ernährungssicherheit zu erhöhen;
2. eine begleitende Evaluierung und Unterrichtung des Bundestages geregelt wird.

Berlin, den 5. Mai 2022

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

¹ vgl. Destatis, Pressemitteilung Nr.182 vom 28. April 2022 https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/04/PD22_182_611.html

² vgl. Deutsche Bundesbank, Monatsbericht April 2022 <https://www.bundesbank.de/resource/blob/889640/97ca0f0ed36b71ebd54fe83c824ffceef/mL/2022-04-ukraine-data.pdf>

Begründung

Zu II.1. Wiedereinführung der 102-Tage-Regelung für kurzfristige Beschäftigung

Deutschland befindet sich am Rande einer Wirtschaftskrise. Überdies ist die Ernährungssicherheit Deutschlands – insbesondere mit Getreide – perspektivisch gefährdet. Bereits vor dem Krieg in der Ukraine hatten sich die Rahmenbedingungen für die landwirtschaftliche Produktion in Deutschland u. a. durch eine starke Regulierung, Arbeitskräftemangel, hohe Pachtpreise und steigende Energiepreise verschlechtert. Infolge des Krieges in der Ukraine liegen die Weltmarktpreise für Weizen auf Rekordniveau³ und mit Blick auf die Sanktionen sowie die hohen Preise für Treibstoff, Dünge- und Pflanzenschutzmittel ist mit weiter steigenden Preisen zu rechnen. Viele landwirtschaftliche Betriebe sind auf ausländische Erntehelfer angewiesen, die zumeist aus Osteuropa kommen.

Im Interesse einer sozialen Marktwirtschaft sollen perspektivisch alle Arbeitnehmer voll sozialversicherungspflichtig beschäftigt werden. Die kurzfristige Beschäftigung macht davon eine Ausnahme; hier fallen keine Sozialabgaben an (Ausnahme Unfallversicherung). Für den Bereich der Lohnsteuer kommen ggf. noch gesonderte Pauschalierungsmöglichkeiten hinzu, so dass z. B. für Erntehelfer nur eine Pauschale von 5 Prozent abgeführt werden muss.⁴ Im Ergebnis erhält der Arbeitnehmer ein höheres Nettoentgelt. Bereits in den beiden „Coronajahren“ erfolgte eine Anhebung der Zeitgrenzen für kurzfristige Beschäftigung, so im Jahr 2020 auf 115 Tage⁵ bzw. im Jahr 2021 auf 102 Tage.⁶ Angesichts der drohenden Krise für die gesamte deutsche Wirtschaft und die bedrohte Ernährungssicherheit ist ein pragmatisches Handeln erforderlich. Es ist an der kurzfristigen Beschäftigung festzuhalten und diese für 2022 auch auszuweiten. Es ist für 2022 eine erneute Anhebung der Zeitgrenzen für die kurzfristige Beschäftigung von 70 Tagen bzw. 3 Monaten auf eine Höchstdauer von 102 Tagen bzw. 5 Monate geboten.

Zu II.2. Evaluierung

Aus Sicht der Antragsteller ist zur kurzfristigen Beschäftigung – insbesondere in der Landwirtschaft und für das Beherbergungsgewerbe sowie die Gastronomie – eine Evaluierung und zeitnahe Berichterstattung an den Bundestag erforderlich. Bislang hat die Bundesagentur für Arbeit dazu keine detaillierte Statistik erhoben.⁷ Die Rahmenbedingungen haben sich gegenüber den beiden Vorjahren nun nochmals verändert in Hinblick auf die bedrohte Ernährungssicherheit, eine drohende Rezession, die Kriegsflüchtlinge, die Inflation, die Energiekrise, die Mindestloohnerhöhungen usw., so dass sich sämtliche Auswirkungen einer Ausweitung der kurzfristigen Beschäftigung nicht sicher vorherbestimmen lassen.

³ vgl. Statista zum MATIF-Weizenpreis an der Terminbörse Paris <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1293736/umfrage/taeglicher-preis-von-weizen/#:~:text=T%C3%A4glicher%20Weizenpreis%20an%20der%20Pariser%20Terminb%C3%B6rse%20bis%20April%202022&text=Der%20Russland%2DUkraine%2DKrieg%20hat,408%2C25%20Euro%20pro%20Tonne>

⁴ vgl. Sachstand Wissenschaftlicher Dienst des Bundestages WD 6 – 3000 – 040/20 „Sozialversicherungsfreiheit kurzzeitiger Beschäftigten“ <https://www.bundestag.de/resource/blob/705808/eb4aea221c8ded235205aa45553b06c0/WD-6-040-20-pdf-data.pdf>

⁵ vgl. BT-Drs.19/18107, Artikel 3 <http://dip21.bundestag.btg/dip21/btd/19/181/1918107.pdf#page=11>

⁶ vgl. BT-Drs.19/28840, Artikel 1 <https://dserver.bundestag.de/btd/19/288/1928840.pdf#page=4>

⁷ vgl. BT-Drs.20/874, insbesondere Frage 7 <https://dserver.bundestag.de/btd/20/008/2000874.pdf>

